

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ADG Management Group GmbH der Besitzer und Betreiber vom Kloster Graefenthal

Version Sept 2025



1. Allgemeines

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote/Leistungen, die im Auftrag von ADG Management Group (nachfolgend 'ADG') gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) erbracht werden.
- 1.2. Abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail) bestätigt wurden.
- 1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.
- 1.4. ADG ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für zukünftige Verträge zu ändern. Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt und gelten als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang schriftlich oder in Textform widerspricht.

2. Kündigung

- 2.1. Bitte informieren Sie uns entweder schriftlich oder elektronisch rechtzeitig über eventuelle Änderungen / Kündigung Ihrer Reservation.
Das Datum des Empfangs gilt als Datum der Kündigung.
- 2.2. Bei Widerruf der Reservierung ist der Kunde verpflichtet ADG den dadurch entstandenen Schaden laut der folgenden Staffelnung zu erstatten, in % der Angebotssumme:

Stornierung durch den Kunden:	Rechnung in % des Angebots
nach Buchungsbestätigung	10%
zwischen 90 und 15 Kalendertagen vor dem Veranstaltungsanfang	60%
zwischen 14 und 7 Kalendertagen vor dem Veranstaltungsanfang	90%
unter 7 Kalendertage vor dem Veranstaltungsanfang	100%

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ADG kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

- 2.3. Über die Pauschale hinaus kann ADG den Ersatz eines höheren Schadens verlangen, soweit dieser nachweislich entstanden ist (z. B. durch bereits gebuchte externe Dienstleister wie Musiker, Hotels, Transfers).
- 2.4. ADG kann eine Buchung aus wichtigem Grund stornieren. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - a. die gebuchten Räume unbenutzbar geworden sind oder Gefahr für Gäste oder Personal besteht,
 - b. die Buchung unter falschen Angaben (z. B. zu Identität, Zweck) erfolgt ist,
 - c. der begründete Verdacht besteht, dass die Veranstaltung den Ruf von ADG schädigt,
 - d. der Kunde wesentliche Vertragspflichten verletzt,
 - e. ADG aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen) an der Durchführung gehindert ist,
 - f. erforderliche Genehmigungen nicht erteilt werden.
- 2.5. Im Falle einer Stornierung durch ADG nach 2.4 wird ein Ersatztermin angeboten. Bereits geleistete Zahlungen werden mit der Schlussrechnung des Ersatztermins verrechnet.

3. Zahlung

- 3.1. Die Angebote sind individuell und kundenspezifisch erstellt, aufgrund u.a. des besprochenen Programms, der gebuchten Räume und der angegebenen Anzahl der Gäste. Sollte sich einer dieser Faktoren in der Zwischenzeit ändern, kann dies den Angebotspreis beeinflussen.
- 3.2. Im Angebotspreis sind 20 Stunden persönliche Beratung und ein/eine Gastgeber:in enthalten. Für Beratung über 20 Stunden, wird ein Stundensatz von 35 Euro berechnet, der auf die Stunde aufgerundet wird.

3.3. Die vollständige Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Schlussabrechnung zu erfolgen.

3.4. ADG kann nach eigenem Ermessen Anzahlungsrechnungen stellen, normalerweise gilt:

Zeitpunkt	Summe in % des Angebots
bei der Buchungsbestätigung	10%
90 Kalendertagen vor dem Veranstaltungsanfang	weitere 50%
14 Kalendertagen vor dem Veranstaltungsanfang	weitere 30%

Jeweils mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen. Erfolgt die Rechnungsstellung weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, ist die Rechnung unverzüglich, jedenfalls vor Veranstaltungsbeginn, zu zahlen.

3.5. Die Schlussrechnung wird nach Veranstaltungsende erstellt und ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

3.6. ADG kann darauf hinweisen, dass das gesamte Guthaben (mit Ausnahme der Posten, für die eine Nachberechnung schriftlich oder elektronisch vereinbart wurde) 5 Tage vor der Veranstaltung bezahlt werden muss. Dies gilt auch für das Guthaben, wie z. B. Hotels, die über das Netzwerk der ADG errichtet wurden.

3.7. ADG kann eine komplette Zahlung vom Angebot erfordern, plus eine Kautions (von mindestens 500 €) erheben, die vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen sind.

3.8. Ändert sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung, wird der vereinbarte Preis entsprechend angepasst.

3.9. Steigt der Verbraucherpreisindex seit Vertragsschluss um mehr als 5%, kann ADG den Preis entsprechend anpassen. Über 10% Erhöhung kann der Kunde zurücktreten; ADG behält in diesem Fall 10% des Gesamtpreises als pauschalierten Schadensersatz. Der Kunde kann nachweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Änderung der Anzahl der Gäste

4.1. Änderungen der Anzahl der bezahlenden Gäste sind der ADG so schnell wie möglich mitzuteilen.

4.2. Bei Verringerung der bezahlenden Gästezahl um mehr als 5 % gelten folgende Stornokosten pro Gast:

Anzahl Kalendertage vor der Veranstaltung	Rechnung pro Gast vom Angebotspreis
bis 90 Tage	keine
zwischen 90 und 14 Tage	60%
zwischen 14 und 7 Tage	90%
zwischen 7 und 0 Tage	100%

Nicht zahlende Gäste (zB junge Kinder, Artisten) zählen nicht mit in der Berechnung der Stornokosten. Kinder zählen, falls mit 50 % berechnet, zwei Kinder = 1 Gast.

4.3. Verringerungen bis 5 % der Gästezahl sind kostenfrei.

4.4. Bei einer höheren Gästezahl wird die tatsächliche Zahl der anwesenden Personen zur Abrechnung herangezogen.

5. Datenschutz

5.1. ADG verarbeitet personenbezogene Daten gemäß DSGVO.

5.2. Ohne ausdrückliche schriftliche, mündliche oder elektronische Zustimmung darf das geistige Eigentum der ADG oder Dritter - z.B. in Form von Bild- und Videomaterial - nicht verwendet oder verbreitet werden. Dies gilt sowohl für die geschäftliche als auch für die private Nutzung.

5.3. Keine Aufnahmen von ADG-Mitarbeitern oder von anderen wie den eigenen Gästen ohne Genehmigung.

5.4. Vor Drohnenaufnahmen muss die schriftliche oder mündliche Genehmigung der ADG eingeholt werden.

6. Musik und Lautstärke

- 6.1. ADG hat eine Genehmigung zum Abspielen von Musik auf dem gesamten Gelände. Auf dem Außengelände ist dies auf 22:00 Uhr beschränkt. ADG hat professionelle Partner für Ton und Licht. Für Musik auf dem Außengelände und in der offenen Scheune, bitte fragen Sie Ihre Gastgeber:in nach den Möglichkeiten.
- 6.2. Wenn draußen auf dem Gelände von Kloster Graefenthal, im Hauptgebäude, in der 'Wanne' oder in der offenen Scheune Musik gespielt wird, ist die ADG verpflichtet dB-Messungen bei den Nachbarn der ADG vorzunehmen (die ersten Nachbarn wohnen 800 Meter entfernt).
- 6.3. Bei jeder Veranstaltung auf dem Gelände von Kloster Graefenthal sind die Ton- und Lichttechniker/Partner des Kunden verpflichtet, den Anweisungen des Personals der ADG zu befolgen, und vor allem in Bezug auf die Lautstärke.
- 6.4. Für die ADG gilt an der Theke gemessen ein maximaler Lärmpegel von 90 dB.
- 6.5. Lautstärkereduzierung auf Anweisung von ADG begründet keine Preisermäßigung.

7. Haftung

- 7.1. Teilnahme an Veranstaltungen auf Kloster Graefenthal und bei ADG generell erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder trägt seine oder ihre eigene Verantwortung.
- 7.2. Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude, an den Räumen, am Personal oder andere Gäste, Diebstahl vom oder am Inventar, die durch den Kunden oder seine/ihre Gäste oder beteiligte Dritte verursacht werden.
- 7.3. Der vorgenannte Schaden wird ADG bei dem Verursacher geltend gemacht. Wenn nicht bekannt ist, wer den Schaden verursacht hat, wird der Vertragspartner zur Verantwortung gezogen.
- 7.4. ADG haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Kunden oder Dritter.
- 7.5. ADG haftet nicht für entwendete oder beschädigte Gegenstände des Kunden oder seiner/ihrer Gäste sowie verbundener Dritter.
- 7.6. Wenn die Versicherung des Gastes erlittene Schäden nicht abdeckt und der Gast keine Versicherung abgeschlossen hat, können die entstandenen Kosten nicht von ADG zurückgefordert werden.
- 7.7. Eigenen mitgebrachten Waren (wie z.B. eine Hochzeitstorte), ist vom Kunden zu versichern.
- 7.8. Schwimmen im See ist untersagt; Schäden werden dem Kunden in Rechnung gestellt (mindestens 250 € pro Person) inklusive eventuelle Verlust von Genehmigung des Veranstalters, Gerichtskosten, Anwaltskosten usw.
- 7.9. Insbesondere während des jährlichen Halloween Festivals NRW am 31. Oktober erfolgt das Betreten des Geländes stets ausschließlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Sowohl am Eingang (Torhaus), vor und im Grusellabyrinth, als auch auf dem gesamten Gelände befinden sich Schauspieler und Entertainer, die Besucher unerwartet erschrecken können. Das Betreten des Geländes ist bei gesundheitlichen Problemen, Schwangerschaft oder jeglichen medizinischen Beschwerden ausdrücklich untersagt. Entscheidet sich ein Besucher dennoch, das Gelände zu betreten, liegt die volle Haftung – in jedem Fall und unter allen Umständen – ausschließlich beim Besucher selbst.

8. Dekorationsmaterial

- 8.1. Eigenes Dekorationsmaterial muss Brandschutzanforderungen (Kategorie B1) erfüllen.
- 8.2. Aufstellung ist vorher mit der ADG abzustimmen.
- 8.3. Die Verwendung von Streuartikeln, wie z. B. Konfetti, ist nicht erlaubt. Reinigungskosten trägt der Kunde.
- 8.4. Ballons dürfen nur abheben, wenn sie zu 100% biologisch abbaubar sind.
- 8.5. Keine Anbringung der Dekoration an Wände oder Infrastruktur ohne Genehmigung

9. Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken

9.1. Eigene Speisen/Getränke sind nur mit ausdrücklicher Vereinbarung erlaubt.

10. Fundsachen

10.1. Fundsachen werden 14 Tage aufbewahrt; Versandkosten trägt der Kunde.

10.2. Das Eigentum von zurückgelassener Dekoration erlischt an ADG, sofern nichts anderes vereinbart ist.

11. Parken

11.1. Parken auf dem Parkplatz vor dem Tor von Kloster Graefenthal, der sich auf der rechten Seite der Einfahrt (von der öffentlichen Straße aus gesehen) befindet. Fahrräder nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen. Hiervon kann nur im Einvernehmen mit ADG abgewichen werden.

11.2. Parken erfolgt auf eigene Gefahr.

12. Übernachten auf dem Gelände

12.1. Es ist grundsätzlich möglich auf dem Gelände zu übernachten, entweder im Gartenhaus/ Hochzeitssuite oder in eigenen Zelten/ Wohnmobilen.

12.2. Die Fläche soll sauber und frei vom Müll (inklusive Kippen) hinterlassen werden.

12.3. Ein Lagerfeuer ist nach Vereinbarung möglich, die ADG stellt eine Feuerschale zur Verfügung.

12.4. Lärm und verstärkte Musik sind nicht zugelassen nach der Feier.

ADG Management Group GmbH
C.J. Engelen

Maasstraße 48-50
47574 Goch
Deutschland

Datum:

Name Kunde:

Straße:

Postleitzahl:

Stadt:

Rechnung E-Mail:

Datum: